

Sitzung vom 13. Juli 1994

**2098. Anfrage (Verbesserung der Verkehrssicherheit)**

Kantonsrat Hans-Jacob Heitz, Winterthur, hat am 2. Mai 1994 folgende Anfrage eingereicht:

Im Verlauf der vergangenen Jahre trafen die zuständigen Bundesbehörden, insbesondere im Bereich der Verkehrssignalisation, verschiedene Neuerungen wie: Wohnstrassen, Kreisverkehr, Vortrittsrecht, Blinkerstellen u.a.m. Auch das Thema «Drogen am Steuer» wird immer mehr zu einer unbewältigten Gefahr im Strassenverkehr.

Wie heute unschwer festzustellen ist - was die Polizeibehörden bestätigen dürften -, ist eine grosse Zahl von Fahrzeuglenkern mit vor vielen Jahren absolvierter Ausbildung sowie ausländischer Fahrzeuglenker wegen Neuerungen in SVG und Signalisationsverordnung verunsichert. So ist es eine Tatsache, dass kaum ein Fahrzeuglenker vom Tempolimit 20 km/Std. in Wohnstrassen Kenntnis hat. Die meisten Fahrzeuglenker glauben vielmehr, wegen der bei Wohnstrassen fehlenden Geschwindigkeitssignalisation wären so wie in verkehrsberuhigten Wohnquartieren 30 km/Std. zulässig. Ähnliches gilt für das Stellen des Blinkers bei Einfahrt bzw. Ausfahrt eines Kreisels sowie nach dem Überholen auf Autobahnen. Bekanntlich kennen wir kein Obligatorium für Wiederholungs- und Auffrischkurse in Fahrkunde; solche sind der Empfehlung der Automobilverbände und damit der privaten Initiative anheimgestellt.

Nun gebietet aber die Verkehrssicherheit gemessen an der heute hohen Verkehrsdichte in noch erhöhtem Masse, dass die Fahrzeuglenker die Neuerungen des Strassenverkehrsgesetzes sowie die Gefahren der Drogen am Steuer kennen und sich dementsprechend korrekt und gesetzeskonform verhalten können.

Ich frage den Regierungsrat an:

1. Teilt er die Erkenntnis, wonach bei einer grossen Zahl von Fahrzeuglenkern bezüglich Neuerungen in SVG und Signalisationsverordnung beispielsweise wie für Wohnstrassen, Kreisverkehr, Vortrittsrecht, Blinkerstellen u.a.m. Unklarheit und Verunsicherung herrschen?
2. Bedeuten Unkenntnis neuer Verkehrsregeln und damit verbundene Verunsicherung der Fahrzeuglenker nicht eine gefährliche und damit unerwünschte Verminderung der Verkehrssicherheit? 3. Was für Massnahmen werden getroffen, um zu verhindern, dass Personen unter Drogeneinfluss (weiche Drogen wie Haschisch und Marihuana sowie harte Drogen wie Heroin, Crack u.a.m.) sich ungestraft ans Steuer setzen können? Wird bekannten Drogenabhängigen (im Entzug/in Heroinabgabeprogrammen usw.) der Fahrausweis prophylaktisch entzogen? Wie viele Fahrausweise wurden wegen Fahrens in drogiertem Zustand seit 1. Januar 1992 entzogen?
4. Teilt er die Auffassung, dass solcherart Information kostengünstiger ist als dadurch verursachte Unfälle einerseits sowie die wegen der bestehenden Verunsicherung zusätzlich nötigen Polizeikontrollen andererseits?
5. Ist er bereit, der Rechnung für die Verkehrsabgabe des Jahres 1995 ein einfaches Merkblatt beilegen zu lassen, welches (evtl. mehrsprachig) in leichtverständlicher Art und Weise (mit Skizzen) die wichtigsten Änderungen im SVG, insbesondere die Signalisationsverordnung, in Erinnerung ruft sowie auf die Gefahren bei Drogen am Steuer aufmerksam macht?

Auf Antrag der Direktion der Polizei

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Hans-Jacob Heitz, Winterthur, wird wie folgt beantwortet:

Die Einführung neuer und geänderter Verkehrsvorschriften ist in der Anlaufphase immer mit einer gewissen Verunsicherung bei den Verkehrsteilnehmern verbunden. Die in Zusammenhang mit der Angleichung der schweizerischen an die europäische Strassenverkehrsgesetzgebung grosse Zahl geänderter oder neuer Vorschriften hat die erwähnte Unsicherheit zwar erhöht, jedoch nicht zu einer gefährlichen Verminderung der Verkehrssicherheit geführt.

Grundsätzlich ist es Sache der die Vorschriften erlassenden Bundesbehörden, über neue Vorschriften zu informieren. Aber auch die Verkehrsverbände, der Verkehrssicherheitsrat und die Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) bemühen sich regelmässig, ihre Mitglieder und die Strassenbenützer auf den neuesten Wissensstand über Verkehrsvorschriften zu bringen. Eine wichtige Rolle spielen dabei die Club-Zeitschriften und Plakataktionen. Zur Anhebung der Rechtssicherheit wird, wie dies schon in früheren Jahren gemacht wurde, Ende Jahr mit dem Versand der ordentlichen Jahresrechnung für die Verkehrsabgabe 1995 ein Merkblatt verschickt, das über die wichtigsten Neuerungen im Strassenverkehrsgesetz (SVG) informiert.

Über das erwähnte Merkblatt hinausgehende, zusätzlich zu den von Bund und Verbänden gemachten Kampagnen, kantonale Aufklärungsaktionen sind in den Medien vor allem aus finanziellen Gründen nicht vorgesehen.

Zur Verfolgung des Drogenkonsums im Strassenverkehr hat sich der Regierungsrat am 19. Mai 1993 geäussert (KR-Nr. 90/1993). Es wurde u.a. ausgeführt, dass sich eine Fachkommission aus Gerichtsmedizinern und Gerichtschemikern mit der Lösung dieses Problems befasst und dass deren Bericht bei der nächsten SVG-Revision als Basis für die Schaffung der erforderlichen Vorschriften dienen soll. Die Interkantonale Kommission für den Strassenverkehr (IKSt) hat sich dieser Frage ebenfalls angenommen und ihrerseits Vorschläge zuhanden der Bundesbehörden unterbreitet.

Ergänzend können hier folgende Angaben gemacht werden: Vom 1. Januar 1992 bis Ende April 1994 hat das Amt für Administrativmassnahmen im Strassenverkehr 2282 Fahrverbote gegen Drogenkonsumenten verfügt. Bei Personen, die im Heroinabgabeprogramm des Bundes (ARUD; Arbeitsgemeinschaft für den risikoarmen Umgang mit Drogen) stehen, ist die Fahreignung nicht gegeben; bevor jemand ins Programm aufgenommen wird, muss er seinen Führerausweis zuhanden des Amtes für Administrativmassnahmen im Strassenverkehr abgeben. Wegen Fahrens unter Drogen- oder Medikamenteneinfluss gemäss Art. 31 Abs. 2 SVG hat das Amt für Administrativmassnahmen im Strassenverkehr vom 1. Januar 1992 bis Ende April 1994 in 49 Fällen ein Fahrverbot verfügt.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Polizei.

Zürich, den 13. Juli 1994

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
i.V.  
Hirschi